

---

## Swiss European Mobility Programme (SEMP)

### Leitfaden

---

#### **Anbahnung einer SEMP-Partnerschaft**

Wenn Sie mit einer Partnerinstitution in der Schweiz einen Austausch initiieren möchten, sind für die Studierendenmobilität (SMS) die Anzahl der Studierenden, die Gesamtanzahl der Monate und der Level (Bachelor (First), Master (Second) oder Doktorat (Third)) sowie für die Dozentenmobilität die Anzahl der auszutauschenden Dozenten und die Gesamtdauer in Wochen festzulegen.

Die vereinbarte Austauschdauer darf bei einem einzelnen Studierenden 3 Monate nicht unterschreiten und beträgt pro Mobilität höchstens 12 Monate. Lehraufenthalte von Dozenten sollten mindestens 2 Tage dauern und 8 Lehrstunden umfassen, optimal sind jedoch 5- 7 Tage. Neue Partnerschaften sind mit den zuständigen Programmbeauftragten für Erasmus an den Fakultäten sowie der Abteilung Göttingen International abzustimmen. Sind beide Vertragspartner sich einig, ist die Abteilung Göttingen International zu informieren. Diese bereitet dann einen Vertragsentwurf vor, der dann von den autorisierten Personen auf beiden Seiten unterzeichnet wird. Erst wenn der unterzeichnete Vertrag der Abteilung Göttingen International vorliegt und in der Datenbank erfasst wurde, gilt der Vertrag als aktiv.

Die Schweiz nimmt nicht an dem EU-Bildungsprogramm Erasmus+ teil. Die Schweiz hat daher analog zum Erasmus+ Programm ein ähnliches Mobilitätsprogramm aufgesetzt. Die Förderung für Studierende und Personal tragen die schweizerischen Partnereinrichtungen (s. Anlage 1).

#### **Anmeldung von Verlängerungen, Änderungen und neuen Verträgen:**

Bitte informieren Sie die Abteilung Göttingen International ([karen.denecke@zvw.uni-goettingen.de](mailto:karen.denecke@zvw.uni-goettingen.de)) frühzeitig über geplante Vertragsabschlüsse, -änderungen, und -verlängerungen:

für das Förderjahr 2019/20 bis zum **15.10.2018** (neue Verträge)

für das Förderjahr 2019/20 bis zum **15.01.2019** (Vertragsverlängerungen)

#### **Laufzeit eines Vertrages**

Maximal ist eine Laufzeit bis **2020/2021** möglich.

#### **Partneruniversität**

Für die Partneruniversität muss der Name der Hochschule/Institution und der aus dem Erasmus+ Programm bekannte Erasmus Code eingetragen werden. Weiter ist der jeweilige Name des Institutional Coordinator und des Departmental Coordinator der Universität/Institution einzutragen.

#### **Unterschriften**

Für die Georg-August-Universität Göttingen unterzeichnet der auch für das Erasmus+ Programm zuständige Hochschulkoordinator, Herr Dr. Uwe Muuss, das Abkommen. Rückfragen hierzu beantwortet die Abteilung Göttingen International.

#### **Durchführung von Mobilitäten**

##### **Studierendenmobilität (SMS) – Outgoing Mobilität**

Die Auswahl der Studierenden erfolgt nach einem transparenten Verfahren in den Fakultäten. Die Auswahlkriterien sind auf der Homepage darzulegen.

Nach erfolgreicher Auswahl bewerben sich die Studierenden ähnlich dem Erasmus+ Programm online bei der Abteilung Göttingen International. Die Online Nominierung dient der Erfassung der Auslandsmobilität und der Evaluation der bestehenden Verträge.

Die Nominierung an den Partnerhochschulen erfolgt durch die auch für Erasmus+ zuständigen Personen an den Fakultäten. Auch für eine SEMP-Mobilität ist ein Learning Agreement abzuschließen und im Ausland erbrachte Leistungen sollten hier zur Anerkennung kommen.

Das Vergabeverfahren (Beantragung, Höhe, Anweisung etc.) ist direkt mit den Schweizer Partneruniversitäten bzw. dem zuständigen International Office zu klären.

#### **Studierendenmobilität (SMS) – Incoming Mobilität**

Studierende aus der Schweiz, die im Rahmen des SEMP für einen Austausch an die Universität Göttingen kommen, gelten die gleichen Regeln und Formalitäten wie für die Erasmus+ Studierenden.

<http://www.uni-goettingen.de/de/erasmus-incomings/480920.html>

#### **Dozentenmobilität Outgoing Mobilität**

Eine Dozentenmobilität an eine schweizerische Partneereinrichtung im Rahmen von SEMP ist gegenüber der Abteilung Göttingen International ([karen.denecke@zvw.uni-goettingen.de](mailto:karen.denecke@zvw.uni-goettingen.de)) anzuzeigen.

Das Vergabeverfahren (Beantragung, Höhe, Anweisung etc.) ist direkt mit den Schweizer Partneruniversitäten bzw. dem zuständigen International Office zu klären. Wie auch im Erasmus+ Programm ist die Erstellung eines Teaching Agreement (Lehrplan) in Abstimmung mit den Partnern erforderlich.

#### **Dozentenmobilität Incoming Mobilität**

Dozenten aus der Schweiz, die im Rahmen des SEMP für einen Austausch an die Universität Göttingen kommen, sind bitte der Abteilung Göttingen International unter

<http://www.uni-goettingen.de/de/erasmus-incomings/480924.html> zu melden.

Unterstützung bei der Unterkunftssuche kann gerne durch die Abteilung Göttingen International erfolgen.

#### **Personalmobilität**

Die Formalitäten bei der durchzuführenden Personalmobilität erledigt Karen Denecke von der Abteilung Göttingen International (GI) (<https://www.uni-goettingen.de/de/476304.html>) analog zum Erasmus+ Programm.

#### **Kontakt:**

Abteilung Göttingen International

Karen Denecke, Von-Siebold-Str. 2, 37073 Göttingen, Tel.: + 49 551 39 21330

E-Mail: [karen.denecke@zvw.uni-goettingen.de](mailto:karen.denecke@zvw.uni-goettingen.de)

Anlage: 1 – Grants for mobility SEMP